



Schießstand Vossbu GmbH, Forstweg 100a, 25746 Heide

Heide, den 21.05.2021

Hygienekonzept zum Schießbetrieb ab 17.Mai 2021:

Auf dem gesamten Gelände des Schießstandes besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, sowie die Pflicht, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Mund-Nasenbedeckung darf nach Einnahme des Standes während des Schießens entfernt werden.

Alle Schützen müssen sich **vor dem** Schießen **namentlich** anmelden und bekommen eine Startzeit.

Es erfolgt eine Einteilung in max. 6-er-Rotten für die Tauben- und 2er-Rotten für die Kugelstände, wovon ein Schütze einen Aufsichtenschein innehaben muß. Ein zeitlicher Abfolgeplan regelt, dass sich die einzelnen Rotten nicht begegnen können.

Auf dem **Büchsenstand** werden maximal 2 Schützen gleichzeitig zugelassen.

Auf dem **Kurzwaffenstand** werden maximal 2 Schützen gleichzeitig zugelassen. .

Die **Taubenstände** sind mit folgenden Einschränkungen nutzbar:

Je Taubenstand dürfen sich **maximal 10 Schützen** (inkl. Wartende) plus 2 Aufsichten gleichzeitig aufhalten. Weitere Personen dürfen sich nicht im Bereich der Stände aufhalten. Die Preise richten sich nach dem aktuellen Aushang und sind in Bar zu entrichten.

Der Aufenthalt auf dem Gelände des Schießstandes ist aufgrund der bestehenden Regelungen zur Reduzierung von Kontakten nur zum Zwecke des Schießens erlaubt. Sozialkontakte sind zu vermeiden. Bewirtung findet nur im Außenbereich statt. Die Toilettenbenutzung ist möglich. .Alle o.g. Punkte finden unter ständiger Kontrolle statt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Schießbetrieb und zum Verweis des Schießstandes. Zum gebuchten Termin ist der gültige Jagdschein, eine Maske (Mundnasen-Bedeckung) und die passende Standgebühr mitzubringen. Personen, die an grippeähnlichen Symptomen leiden oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Corona-Infizierten hatten, ist das Betreten des Schießstandes untersagt.

Mit Waidmannsheil

Olav Schreiner